

Evangelische Stiftung Michaelshof

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Geschäftstätigkeit der Stiftung

Die Evangelische Stiftung Michaelshof (nachfolgend „Stiftung“ genannt) ist eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt und als gemeinnützig anerkannt ist.

Sie ist ein selbständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und Mitglied im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Stiftung unterhält in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie im Landkreis Rostock eine stationäre Pflegeeinrichtung, besondere Wohnformen und Ambulante Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesgruppen, Kindertagesstätten, eine inklusiv orientierte Schule mit den Schulformen Grundschule, integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe sowie Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, einen Schulhort sowie eine Weiterbildungseinrichtung. Mit über 550 Mitarbeitenden werden so ca. 2.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit den unterschiedlichen Angeboten der Stiftung erreicht.

Die Einrichtungen und Dienste der Stiftung arbeiten in ihrer Gesamtheit ausgerichtet an den jeweiligen Bedarfen bzw. Bedürfnissen der Menschen. Die Arbeit der einzelnen Leistungsangebote ist bezogen auf die Aufbauorganisation der Stiftung in die folgenden Geschäftsbereiche (GB) gegliedert in:

- GB Arbeit – Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Tagesgruppen, Weiterbildungseinrichtung
- GB Wohnen/Pflegen – stationäre Pflegeeinrichtung und besondere Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung, Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit für Menschen mit geistiger Behinderung und für Menschen mit psychischen Erkrankungen, tagesstrukturierende Angebote, zusätzliche Betreuungsleistungen gem. § 45 b SGB XI
- GB Lernen – integrative Kindertagesstätten, Schulhort, Grundschule, integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
- Geschäftsstelle, Stabsstellen

Die bisherige grundlegende strategische Ausrichtung der Stiftung wurde auch im Jahr 2023 beibehalten und kontinuierlich weiterverfolgt.

Eine Änderung der Satzung der Stiftung erfolgte mit Wirkung ab dem 01.04.2023.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet auch im Jahr 2023 die Aussichten auf die konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, da Preise für Rohstoffe und Energie nach wie vor sehr hoch sind bzw. auch partiell die Verknappung von einzelnen Rohstoffen und Erzeugnissen erschwerend wirkt.

Das Wirtschaftswachstum sank im Jahr 2023. Im Jahresschnitt betrug der preisbereinigte Rückgang 0,1 %, nachdem im Vorjahr (2022) noch ein Wachstum um (plus) 1,9 % zu verzeichnen war.¹ Damit wurde auch im Jahr 2023 nach wie vor nicht das Vorkrisenniveau von 2019 erreicht. Die ökonomische Regeneration der Wirtschaft nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 wurde mit dem seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Krieg als auch weiterer globaler Krisen sowie einer anhaltend hohen Inflationsrate auch im Jahr 2023 gebremst. Die Wirtschaft ist in eine Rezession gerutscht.

Damit einher gingen für die Verbraucher weiter stark steigende Preise für Energie (durchschn. + 14 %) und für fast alle Nahrungsmittel (durchschn. + 13,4 %) sowie eine weiter hohe, sich jedoch im Jahresverlauf abschwächende Inflation.

Im Jahresdurchschnitt 2023 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2022 weiter stark mit 5,9 %, jedoch nicht mehr ganz so viel wie im Vergleich zum Vorjahr (2022: 7,9%).²

Das Jahr 2023 begann mit einer Inflationsrate von 8,7 % im Januar. Unterjährig setzte sich eine Abschwächung auf bis zu 3,2 % im November fort, gefolgt von einem leichten Anstieg im Dezember mit 3,7 %.

Krisen- und kriegsbedingte Sondereffekte verschärften weiterhin ganzjährig Material- und Lieferengpässe und beförderten weitere Preissteigerungen für vorgelagerte Wirtschaftsstufen. Temporär wirksame Entlastungsmaßnahmen des Staates milderten die Belastungen weiterhin punktuell ab. Unterjährig waren leichte Entspannungen bei den Preisen für Energie und Gas zu verzeichnen.

Das weiter hohe Zinsniveau erschwert für die Stiftung die Möglichkeiten für Bauinvestitionen günstige Finanzierungen realisieren zu können, so dass deren Einflüsse auf die Refinanzierungen durch Leistungsentgelte und Zuschüsse zunehmend höher sein werden. Die auch im Jahr 2023 überwiegend gute Auslastung von Unternehmen und für die Sozialbranche relevante Dienstleistern führt weiterhin zu hohen, sich aber insgesamt etwas stabilisierenden Preisen, jedoch immer noch sehr geringen Auswahlmöglichkeiten von geeigneten Auftragnehmern, erheblichen zeitlichen Abstimmungsbedarfen und damit zunehmend zu erheblichen Verzögerungen im Vorfeld oder bei der Realisation von investiven Maßnahmen oder größeren Instandhaltungsmaßnahmen.

Das im Jahr 2023 fertiggestellte Wohnprojekt Hinrichsdorfer Straße war bereits von derartigen Kostensteigerungen betroffen. Für die Planung und Umsetzung weiterer Vorhaben ist ebenso mit Preissteigerungen und erheblichen Bemühungen für eine geordnete zeitliche Abfolge der Umsetzung gegenüber den Planungen zu rechnen.

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 19 vom 15.01.2024

² Statistisches Bundesamt zur Inflationsrate 2023, Pressemitteilung Nr. 20 vom 16.01.2024

Der rechtliche Übergang der leistungs- und vergütungsrechtlichen Vereinbarungen vom SGB XII zum SGB IX gestaltet sich nach wie vor schwierig. Einzelne Teilbereiche nutzten auch im Jahr 2023 die sogenannten Übergangsregelungen. Leistungs- und Vergütungsverhandlungen auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. SGB IX für Mecklenburg-Vorpommern finden bereits fortlaufend statt, bergen jedoch nach wie vor erhebliche Risiken in der inhaltlichen Ausgestaltung als auch in der anschließenden Umsetzung und können nur mit erheblichen Ressourceneinsatz sowie immensen zeitlichen Verzögerungen geführt und zum Abschluss gebracht werden.

Umfassende verwaltungstechnische Prozesse sowie nur im unzureichenden Maße aussagekräftige oder vorhandene integrierte Teilhabepäne (ITP) für die Leistungsberechtigten erschweren die Vorbereitungen und Durchführung der Verhandlungen als auch die anschließende Umsetzung der Verhandlungsergebnisse.

Damit sind für die Seite der Leistungserbringer gerade für den Bereich der besonderen Wohnformen wesentliche qualitative als auch quantitative Aussagen zu den festgestellten Assistenzbedarfen der Leistungsberechtigten nicht umfassend und aussagekräftig vorhanden, konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung dieser somit durchaus erschwert.

Die Auswirkungen und Konsequenzen werden sich erst mittel- und langfristig abschätzen lassen. Damit einhergehende notwendige Veränderungen in der Arbeits- und Personalorganisation innerhalb der Stiftung sind angelaufen, aber auf Grund der fehlenden bzw. qualitativ häufig unzureichenden ITP als auch der darauf aufbauenden Leistungsverhandlungen in Art und Umfang schwer umfassend und planvoll vorzubereiten.

Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist von einer immer älter werdenden Bevölkerung geprägt. Dies trifft sowohl auf unsere Betreuten als auch auf unsere Mitarbeitenden zu. Der anstehende Renteneintritt der geburtenstarken 1950er/1960er Jahrgänge sowie die sich anschließenden geburtenschwächeren Jahrgänge werden quantitativ zu einem erheblichen Rückgang der arbeitsfähigen Bevölkerung führen. Ein ausgeprägter Mangel an ausgebildeten Fachkräften, aber auch an Hilfskräften ist bereits sehr deutlich zu spüren und führt bereits zu ersten Einschränkungen der Leistungsumfänge gerade in Angebotsbereichen der stationären pflegerischen Versorgung und den besonderen Wohnformen.

Die Angebotsstruktur in der Eingliederungshilfe und der Pflege wird diese Entwicklungen berücksichtigen müssen. Ebenso ist die Blickrichtung verstärkt auf gesundheitsfördernde und familienkompatible Arbeitsbedingungen zu lenken, um Mitarbeitende möglichst lange im Arbeitsprozess und damit auch innerhalb der Stiftung zu halten.

Zunehmend wichtig, um genügend und gut qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und langfristig an die Stiftung binden zu können, sind neben guten allgemeinen Arbeitsbedingungen, die sich in einem auskömmlichen Personalschlüssel zeigen, insbesondere zeitgemäße Vergütungsregelungen und weitere Anreizsysteme, wie z.B. gesundheitsfördernde Maßnahmen, flexible Dienstplanmodelle, die im Wettbewerb mit anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen standhalten können.

Mit den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern (AVR DW M-V) verfügt die Stiftung hier über ein auch leistungsrechtlich akzeptiertes tarifähnliches Regularium. Dieses wird durch die Arbeitsrechtliche Kommission fortlaufend weiterentwickelt und berücksichtigt so immer wieder aktuelle gesellschafts- und tarifpolitische Entwicklungen.

Signifikante Vergütungsunterschiede im Sozial –und Gesundheitswesen, wie sie derzeit noch bundes- und landesweit bestehen, sind bei dem akuten Mangel an Arbeitskräften kaum noch akzeptabel und befördern diesen weiter.

Die besonderen Anforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie setzten sich für die Mitarbeitenden im Sozial und Gesundheitswesen bis in das Jahr 2023 hinein fort und beeinflussten den Geschäftsbetrieb in den Wohn-, Pflege- und Betreuungsangeboten sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen phasenweise.

II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

II. 1. Geschäftsverlauf

Auch das Jahr 2023 der Stiftung wurde im Geschäftsverlauf durch die auslaufende Corona-Pandemie als auch durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des seit Februar 2022 tobenden Krieg in der Ukraine fortlaufend und in unterschiedlichem Ausmaß geprägt.

Eine permanent geforderte hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an jeweils aktuellen fachlichen Anforderungen im persönlichen Arbeitsgebiet war herausfordernd für alle Beteiligten und ging wiederum mit erheblichen Belastungen für die gesamte Mitarbeiterschaft einher. Nur so können jedoch der Geschäftsbetrieb gesichert weitergeführt und erhebliche finanzielle Belastungen durch extreme Preissteigerungen, hier vor allem bei den Energiekosten sowie bei Instandhaltungs- und Baukosten, und teilweise auch Mindereinnahmen, hier insbesondere auf Grund verzögerter Neubelegungen bzw. auf Grund zeitweise fehlender personeller Ressourcen, begrenzt werden.

Um den zunehmenden Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum für Menschen mit Behinderung oder Senioren, die weitgehend eigenständig und selbstbestimmt leben möchten, entsprechen zu können, errichtete die Stiftung ein Wohnhaus mit 42 Wohneinheiten in Rostock-Dierkow, das Anfang 2023 in die Nutzung übergeben werden konnte.

Für das Stiftungsgelände in Rostock-Gehlsdorf wurden die umfänglichen inhaltlichen und baulichen Überlegungen weiter fortgesetzt. Da eine Vielzahl von Objekten mit Hilfe von Fördermitteln nach 1990 errichtet oder saniert wurden, sind hier bis zur Umsetzung noch erhebliche Vorarbeiten zu leisten, um eine die notwendigen Finanzierungen sicherstellen zu können. Der energetischen Transformation ist dabei auf Grund der aktuellen Entwicklungen eine zunehmend größere Bedeutung beizumessen.

Geeignete Räumlichkeiten für den Ausbau der Tagesgruppe für Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen nunmehr für 2024 in Aussicht. Für die Zeit der beabsichtigten Baumaßnahmen auf dem Stiftungsgelände in Rostock-Gehlsdorf konnten trotz erheblicher Bemühungen keine Ausweichquartiere gefunden werden. Als zeitbefristete Alternative für Letztere wird hierfür nun der Aufbau von Modulbauten für das Jahr 2024 vorbereitet.

Das elektronische Dokumentenmanagementsystem (DMS) wird zunehmend in der Nutzung für die gesamte Stiftung ausgebaut. Die weitere Implementation setzt sich über das Qualitätsmanagement, die Personalverwaltung, die allgemeine Verwaltung nunmehr bis in die digitale Rechnungsverarbeitung kontinuierlich fort.

Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere bei den Führungs- und Unterstützungsprozessen an der Strategie der Stiftung in ihrer Gesamtheit ausgerichtet und wird stetig ausgebaut und konsequent weiterentwickelt.

Umfängliche Aktivitäten im Ausbau und in der qualitativen Weiterentwicklung der Informationstechnik und EDV wurden geleistet bzw. für größere Umsetzungen im Jahr 2024 vorbereitet, um den sich verändernden Abläufen und Bedarfen in allen Leistungsbereichen der Stiftung, umfassend entsprechen zu können.

Fach- und auch Hilfskräfte sind nur noch vereinzelt und mit extremen Bemühungen gerade für Tätigkeiten in den Wohn- und Pflegeeinrichtungen zu gewinnen. Eine zeitnahe und kontinuierliche Wiederbesetzung von freiwerdenden oder gar Vertretungsstellen ist in nahezu allen Aufgabenfeldern nicht mehr möglich. Dem kontinuierlichen Ausbau der Kapazitäten für die generalistische Berufsausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann kommt hier eine besondere Bedeutung zu, um über eine frühzeitige Bindung zur Stiftung die Attraktivität der dort angebotenen Aufgabenfelder und Arbeitsbedingungen herauszuheben. Aber auch die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in unterschiedlichen Berufsfeldern wird hierfür zunehmend genutzt.

Eine Kindertagesstätte konnte zur Jahresmitte 2023 in die Trägerschaft der Stiftung übernommen werden, erweitert damit den Geschäftsbereich Lernen und soll zukünftig als inklusive Einrichtung entwickelt werden.

Die Vorbereitungen für die Übernahme des Leistungsbereiches der Gebäudereinigung aus dem Tochterunternehmen DGM mbH wurden geleistet, so dass diese mit Jahresbeginn 2024 planmäßig in die Stiftung wechselte.

II. 2. Ertragslage

In den Angeboten der Eingliederungshilfe konnten die Erträge durch die pauschalierten Steigerungen der Leistungsentgelte als auch durch Neuverhandlungen stabil gehalten werden. Zu Leistungs- und Entgeltverhandlungen wurde durch die Stiftung selbst aber auch durch die Leistungsträger aufgerufen, doch konnten diese nur punktuell erfolgreich beendet werden. Parallel dazu erhöhten sich die Entgelte der pauschaliert finanzierten Leistungsbereiche durch die Kostenträger leicht.

Durch die sich entspannende pandemische Lage war das Nachfrageverhalten nach freien Plätzen insgesamt noch verhalten bzw. konnten in den Angeboten der Eingliederungshilfe und Pflege teils nur sehr verzögert Belegungen vorgenommen werden.

Die Erträge des Pflegeheimes stiegen auf Grund der Neuverhandlungen zum Jahresbeginn deutlich und berücksichtigten die notwendigen Steigerungen der Sach- und Personalkosten als auch eine Mehrung im Personaleinsatz.

In den Kindertagesstätten und im Schulhort resultieren die Umsatzzuwächse insbesondere aus den laufenden verhandelten Anpassungen der Leistungsentgelte, der beständigen Nachfrage als auch durch die Erweiterung des Angebotes um eine weitere Kindertagesstätte.

Die Schülerkostensätze sowie die Finanzhilfe für die einzelnen Schularten stagnieren bzw. fallen punktuell auf Grund der in 2023 wirksam gewordenen Neuberechnung der Schülerkostensätze. Auch hier resultieren die Umsatzzuwächse insbesondere aus den vorgenommenen Kapazitätserweiterungen.

Die Gesamterträge (ohne Kostenerstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen) haben sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum somit insgesamt auf insgesamt 37.944 T€ (Vorjahr: 34.226 T€) erhöht.

Im Jahr 2023 wurden Steigerungen der Tabellenwerte zum 01.02.2023 um 4 % und am 01.10.2023 nochmals um 5,2 % wirksam. Auf Grund der Anhebung der Tabellenwerte und der Grundentgelte der Dienstnehmer entsprechend der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission DW M-V sowie durch die Zunahme der Anzahl der Mitarbeitenden, insbesondere auf Grund von verbesserten Stellenschlüsseln als auch Kapazitätserweiterungen, stiegen die um Kostenerstattungen bereinigten Personalaufwendungen auf 26.727 T€ (Vorjahr: 24.577 T€).

Das Vergütungsniveau erreicht die bzw. verbleibt damit wenig unter den aktuellen Werten der AVR Diakonie Deutschland.

Die Personalkostenquote liegt damit im Wirtschaftsjahr bei 70,4 % (Vorjahr 71,8 %) und somit weiter auf vergleichbarem Niveau.

Die Materialquote beträgt bezogen auf die Gesamterträge ohne Kostenerstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen 13,0 % (Vorjahr 12,4 %).

Auf Grund von Investitionen sowie dem Ausbau von Leistungsangeboten betragen die planmäßigen, nicht geförderten Abschreibungen 1.675 T€ (Vorjahr: 1.613 T€).

Die Zinsaufwendungen im Jahr 2023 betragen 172 T€ (Vorjahr: 177 T€) und resultieren aus langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Bauinvestitionen.

Wie im Vorjahr ergibt sich daraus ein positiver Jahresüberschuss von 820 T€ (Vorjahr: 707 T€).

II. 3. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Geldmittel der Stiftung 10.915 T€ (Vorjahr: 12.933 T€). Hinzukommen Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 1.981 T€, die sämtlich in 2024 endfällig sind.

Wesentliche Mittelabflüsse waren in 2023 mit der Beendigung der Baumaßnahmen für das Wohnprojekt Hinrichsdorfer Straße, vorbereitenden Planungsüberlegungen für die Weiterentwicklung der Wohn- und Betreuungsangebote, umfassenden Investitionen in den Ausbau der IT-Infrastruktur sowie größeren Instandhaltungsmaßnahmen am vorhandenen Immobilienbestand verbunden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern betragen ca. 24,1 % (Vorjahr: ca. 24,2 %) der Bilanzsumme und wurden vertragsgemäß getilgt. Die restlichen Darlehensaufnahmen für das Wohnprojekt Hinrichsdorfer Straße betragen 1.460 T€.

Die Finanzlage der Stiftung kann weiterhin als solide und stabil bezeichnet werden. Die Stiftung konnte 2023 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommen.

II.4. Vermögenslage

Die Anlagendeckung I betrug im Geschäftsjahr 62,0 % (Vorjahr: 61,2 %) und die Anlagendeckung II nunmehr 108,1 % (Vorjahr: 112,8 %), d.h., das Anlagevermögen ist zu 62,0% durch das Eigenkapital bzw. zu 108,1 % durch lang- sowie mittelfristige Finanzierungsmittel gedeckt (Eigenkapital, Sonderposten und anteiliges Fremdkapital).

Der Jahresüberschuss beträgt 820 T€ (Vorjahr: 707 T€) und soll entsprechend dem satzungsgemäßen Zweck der Stiftung in zweckgebundene und freie Rücklagen eingestellt werden. Die Eigenkapitalquote betrug im Geschäftsjahr 45,6 % (Vorjahr: 45,2%).

II.5. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der Jahres 2023 entsprach insgesamt weitgehend den Erwartungen, die bereits im Wirtschaftsplan dargelegt wurden.

Die Auslastung der Leistungsangebote war gut und stabilisierte sich in den stationären Bereichen. Gleichzeitig konnte eine Erweiterung durch die Übernahme einer Kindertagesstätte sowie der Fertigstellung des Wohnprojektes in der Hinrichsdorfer Straße erreicht werden.

Entgegen der Wirtschaftsplanung, welche von einem deutlich negativen Jahresergebnis ausgegangen war, konnte ein Jahresüberschuss realisiert werden. Dieser resultiert aus Mehreinnahmen auf Grund im Jahresverlauf abgeschlossener Vergütungsverhandlungen, einem guten Personalmanagement sowie einem sparsamen Ressourcenverbrauch im Bereich der Material- und Sachaufwendungen. Nur so war es auch möglich, die nötigen zusätzlich angefallenen Instandhaltungen an Gebäuden und technischen Anlagen zu leisten. Gleichwohl kann auf eine Anwendung der Regelungen der Anlage 14 AVR DW M-V verzichtet werden.

D. Chancen- und Risikobericht

I. Geschäftsbereich Arbeit

Die Arbeit in den WfbM ist ebenfalls von den demografischen Entwicklungen der dort tätigen Beschäftigten mit Behinderung geprägt. Die konzeptionelle Arbeit muss dies berücksichtigen und sich auf Grundlage des BTHG zudem konsequent personenzentriert ausrichten. Modulare Bildungsangebote sowie eine auszubauende weitere Verzahnung mit dem ersten Arbeitsmarkt können eine gute Voraussetzung bieten, um diesen Zielsetzungen nahe zu kommen.

Um die Wirtschaftlichkeit der WfbM bei kontinuierlich steigenden Grundlöhnen und den in der politischen Diskussion befindlichen Änderungen der Lohnstrategie für Menschen mit Behinderung auch dauerhaft sicherstellen zu können, müssen die Vermarktungsinstrumente weiterentwickelt werden. Die von der WfbM angebotenen Erzeugnisse und Leistungen sollen deutlich präsenter in öffentlichen Bereichen der Stiftung und ggf. unter Nutzung von Online-Plattformen dargestellt werden.

Ebenso wichtig erscheint es, dass die Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung diversifizierend und an den persönlichen Ressourcen ausgerichtet individuell weiterentwickelt werden, um Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt konsequent zu fördern.

Einem notwendigen Ausbau der Kapazitäten der Tagesgruppen auf Grund der kontinuierlichen Nachfrage stehen schwierige Verhandlungen zu den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit dem Leistungsträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegenüber. Die Entscheidungen der angerufenen Schiedsstelle bleiben hier abzuwarten. Damit stocken die Vorhaben der baulichen und kapazitätsmäßigen Erweiterungen im Wesentlichen bis auf Weiteres. Die räumliche Situation der Tagesgruppen ist jedoch teilweise nur begrenzt dauerhaft für diese Angebote geeignet, so dass hier weiterhin nach geeigneten Objekten gesucht werden muss, um auch weiterhin in angemessener Qualität diese Leistungsangebote vorhalten zu können. Für eine Tagesgruppe mit dem Schwerpunkt in der Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen inzwischen geeignete neue Räumlichkeiten zur Anmietung im Jahresverlauf 2024 in Aussicht.

Da die Tagesgruppen im Landkreis Rostock ebenfalls einen regen Zulauf verzeichnen, wird dort ein Auf- und Ausbau weiterer Kapazitäten angestrebt. Die Bearbeitung der bereits beim Leistungsträger eingereichten Unterlagen hierfür erfolgt jedoch nur sehr verzögert, so dass eine Vielzahl von Platzanfragen derzeit nicht berücksichtigt werden können.

Ausstehende Entscheidungen der Schiedsstelle belasten insbesondere die Tagesgruppen und führen dazu, dass Kostensteigerungen durch Entgeltentwicklungen der AVR DW M-V als auch allgemeine Kostenentwicklungen nur unzureichend refinanziert werden. Die langen Bearbeitungszeiten der Schiedsstelle selbst verstärken die Problematik.

Die Anpassungen in der Lohnrichtlinie für die Beschäftigten der WfbM muss stets im Blick behalten werden, um auch leistungsabhängige Lohnbestandteile ermöglichen zu können.

Die Leitungsstruktur des Geschäftsbereiches wurde zum 01.01.2023 neu besetzt, um mit zwei Personen in Arbeitsteilung für die Zweige WfbM und Tagesgruppen/Bildung zu agieren. Ein weiterer Personalwechsel sowie neuerliche strukturelle Anpassungen wurden mit Jahresbeginn 2024 erforderlich.

II. Geschäftsbereich Wohnen/Pflegen

Die Sicherung des Personalbestandes sowie die Gewinnung von Fach- als auch inzwischen Hilfskräften stellen für die Wohn- und Pflegeangebote eine existentielle Herausforderung dar, um den Betrieb selbst und die vorhandenen Kapazitäten sicherstellen zu können. Neben berufsbegleitenden Qualifizierungen wird nunmehr die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann weiter ausgebaut.

Die Einhaltung der nötigen Fachkraftquote ist in den besonderen Wohnformen und im Pflegeheim nur mehr mit erheblichen strukturellen Anpassungen und teilweise Einschränkungen im Belegungsmanagement realisierbar. Konzeptionellen Anpassungen, die besonders die qualitativen Ressourcen der Pflegefachkräfte in den Vordergrund stellen, ermöglichen im Pflegeheim eine deutlich verbesserte fachliche Absicherung. Damit sind Grundlagen für die Umsetzung der Pflegereform gelegt worden, die ab Juli 2023 bundeseinheitliche Personalkennzahlen vorsieht. Die Neuausrichtung des Personalbestandes auf die kommenden Anforderungen wurde fortgesetzt und kann auf Grund der erfolgreichen Verhandlungsergebnisse nun umfassend umgesetzt werden.

Die niederschweligen Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45 SGB XI werden durch den Geschäftsbereich Wohnen/Pflege konsequent im Ausbau gut flankiert und bereichert das Angebotsportfolio, welches gerade für in eigener Häuslichkeit lebende Menschen mit Unterstützungsbedarf einen unkomplizierten Zugang zu den Angeboten der Stiftung ermöglicht.

Der begonnene Prozess der baulichen und konzeptionellen Neuausrichtung des Stiftungsgeländes in Rostock-Gehlsdorf wird weitergeführt, so dass sukzessive ein deutlich modernerer Wohn- und Lebensstandard für die dort lebenden Menschen mit Behinderung und/oder Pflegebedarf erreicht werden soll. Eine Strahlungswirkung der Angebote in den Sozialraum hinein ist dabei ausdrücklich gewünscht. Die nunmehr hierfür notwendig gewordene Errichtung eines Ausweichquartiers in Modulbauweise wird im Jahr 2024 umgesetzt werden. Durch die dann möglichen Umzüge können die Vorbereitungen für den Aus- und Umbau von zwei Wohnhäusern weiter vorangetrieben werden.

Die steigenden Kapitalmarktzinsen sowie die hohen Baukosten werden hier in den nächsten Jahren zusätzliche Belastungen für die Stiftung darstellen. Insofern ist der Fokus auch weiterhin auf alternative Objekte außerhalb des Stiftungsgeländes zu richten

Das im Jahr 2023 fertiggestellte Bauvorhaben auf einem stiftungseigenen Grundstück im Rostocker Stadtteil Dierkow soll dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung, die derzeit vornehmlich noch im familiären Umfeld oder in einer gemeinschaftlichen Wohnform leben, angemessenen eigenen, barrierefreien Wohnraum mieten können.

Mit Hilfe unterschiedlicher ambulanter Begleitungsformen wird ihnen ein weitreichend selbstbestimmtes Leben gemeinsam mit anderen Menschen ermöglicht. Aufgetretenen Kostensteigerungen während der Bauphase konnte nur mit einer Anpassung der Mietpreise begegnet werden. Eine Anmietung durch Menschen, die Sozialleistungen beanspruchen, kann jedoch gerade noch ermöglicht werden.

Gleichzeitig trägt dieses Angebot zur Differenzierung des Leistungsangebotes der Stiftung bei, welches jedoch insgesamt im Bereich der Eingliederungshilfe unter Einbeziehung der sozial-räumlichen Möglichkeiten und den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen derzeit neu ausgerichtet werden muss. Verbunden mit den langjährigen Erfahrungen der Stiftung im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung, wird die Stiftung so auch langfristig in diesem Arbeitsfeld tätig bleiben können.

Die rechtlichen Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen sind durch das BTHG mit seinen zeitlich unterschiedlich in Kraft tretenden Reformstufen und den damit einhergehenden landesrechtlichen Bestimmungen im Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX gegeben. Einzelne Leistungsbereiche befinden sich derzeit noch in der Fortschreibung bzw. in den Übergangsregelungen zum Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. SGB IX, da Neuverhandlungen bisher nur teilweise erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die fachlich-konzeptionelle Arbeit und damit einhergehend die Neuorganisation der Leistungsangebote mit Schwerpunkt in den besonderen Wohnformen ist trotzdem zielgerichtet und zeitnah fortzusetzen und unabdingbar. Der Begleitung der Bewohner und Betreuten sowie ihrer Angehörigen während dieser vielfältigen Bereiche betreffenden Umstellungsphase kommt ebenso eine besondere Bedeutung zu.

Ein weiterer Risikofaktor für den Erfolg der Umsetzung der nötigen Veränderungen wird in der bedarfsgerechten Bemessung der notwendigen Leistungsumfänge für die Betreuten gesehen, da die notwendigen Erhebungsverfahren nach dem in Mecklenburg-Vorpommern anzuwendenden Integrierten Teilhabeplan (ITP) nach wie vor nicht flächendeckend und nicht vollumfänglich aussagekräftig umgesetzt wurden. Hieraus resultieren folglich Risiken für den bereitzuhaltenden Personalbestand in Art und Umfang bei der Stiftung, die Arbeitsorganisation in den jeweiligen Leistungsangeboten, aber auch Risiken durch Rückforderungen der Leistungsträger auf Grund von möglichen Beanstandungen in der Leistungserbringung.

III. Geschäftsbereich Lernen

Die Angebote des Geschäftsbereiches gelten als etabliert und stellen inzwischen einen sicheren Baustein in der Angebotspalette der Stiftung und auch in der regionalen Versorgungsstruktur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dar.

Der Schulcampus am Dierkower Damm bietet Schülern wie Mitarbeitenden zeitgemäße und sehr gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen. Maßgeblich geprägt werden diese von einer umfassenden EDV-Ausstattung, die umfassend in den Schulalltag integriert ist.

Die für das Bauvorhaben eingeworbenen EFRE-Fördermittel wurden nur mit erheblichen Verzögerungen auf Grund der umfangreichen Verwaltungs- und Abrechnungsprozesse bis weit in das

Jahr 2023 an die Stiftung ausgezahlt. Dieser Umstand belastete die Finanzmittelbestände und personellen Ressourcen der Stiftung bis in das Jahr 2023 hinein erheblich.

Der im Jahr 2023 genehmigte Aufbau der Michaelschule bis zur gymnasialen Oberstufe sowie die inzwischen vorliegende staatliche Anerkennung der Grundschule sind wesentliche Faktoren, um auch zukünftig dieses Bildungsangebot erfolgreich vorhalten zu können. Die große Nachfrage nach Schulplätzen und aktuell enger werdende finanzielle Rahmenbedingungen müssen bei den konzeptionellen Weiterentwicklungen mit einbezogen werden und stehen dem zu erwartenden Rückgang der Kinderzahlen gegenüber. Dieser ist bereits jetzt im Bereich der Kindertagesstätten spürbar.

Der Schulhort ist deutlich an seiner Kapazitätsgrenze angelangt. Zur Aufrechterhaltung der hohen Versorgungssicherheit und –qualität für Grund- und zunehmend auch Förderschüler erfordert eine fortlaufende Betrachtung des Betreuungskonzeptes. Leistungen der Eingliederungshilfe sollen ergänzend vereinbart werden, um den besonderen Bedarfen von Kindern mit Behinderung während der Hortalltages und darüber hinaus besser entsprechen zu können.

Für die in Kindertagesstätten betreuten Kinder mit Behinderung entwickelt sich die bisherige pauschalierte Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe in eine personenorientierte, bedarfsgerechte Fachleistung weiter. Entsprechende Antragstellungen sind derzeit in Verhandlung befindlich.

Die seit Jahresmitte 2023 in Trägerschaft befindliche Kindertagesstätte Am Küterbuch in Rostock bedarf einer umfassenden fachlichen und verwaltungstechnischen Begleitung, um ihre konzeptionellen Grundlagen weiterzuentwickeln und ebenfalls eine konsequent inklusive Ausrichtung des Betreuungsangebotes zu ermöglichen. In Hinblick auf die sich reduzierenden Kinderzahlen und dem damit steigenden Risiko für eine Unterauslastung konnte dieses durch die Anmietung der Räumlichkeiten begrenzt werden.

Die im Jahr 2021 durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erneuerte KiföG-Satzung zur Finanzierung der Kosten in den Kindertagesstätten birgt Risiken in der Höhe der zukünftig zur Verfügung stehenden Stellenschlüssel für das Betreuungs- und Leitungspersonal. Hier kommt dem laufenden Verhandlungsgeschehen immer wieder eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Stiftung hat sich deshalb an einer Normenkontrollklage gegen die KiföG-Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beteiligt, um die satzungsgemäßen Möglichkeiten in Hinblick auf die konsequente Umsetzung des KiföG M-V und dem SGB VIII überprüfen lassen zu können.

Aus den Ergebnissen des zwischenzeitlich erfolgten Schlichtungsverfahrens zu einem Landesrahmenvertrag für die Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern erwachsen weitere Risiken und Chancen für die auskömmliche Gewährung von personellen und sächlichen Ressourcen. Hier bleibt jedoch noch die Übernahme der Schlichtungsergebnisse in die Praxis durch die Kommunen und Leistungserbringer einschließlich ihrer Verbände abzuwarten.

Die Refinanzierung der Schulkosten durch die Finanzhilfe des Landes und die Schullasten der Wohnsitzgemeinden birgt hinsichtlich der Höhe und der zeitlich/periodisch versetzten Festsetzung der jeweiligen Zuschüsse dauerhaft Unsicherheiten. Den derzeit stark steigenden Personalaufwendungen auf Grund tariflicher Entwicklungen in den AVR DW M-V stehen dabei nun unterproportional steigende und punktuell sogar sinkende Finanzhilfen des Landes gegenüber.

Diesen Risiken wird insbesondere durch eine gute Belegung, ein ausgewogenes Personalmanagement sowie durch Anpassungen der Schulgelder begegnet werden müssen. Das integrativ-reformpädagogische Schulkonzept ist ebenfalls auf die Grenzen der Realisation in Bezug auf

die Auskömmlichkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen zu prüfen und damit in Einklang zu halten.

IV. Personal

Der Entwicklung des Personalbestandes ist ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, um den qualitativen Ansprüchen an die Weiterentwicklung sämtlicher Leistungsangebote entsprechen zu können und um drohenden Einschränkungen in der Angebotspalette entgegenzuwirken. Ermöglichung von unterschiedlichen Qualifizierungen, ggf. an die individuell ausgerichteten Bedürfnissen gestaltete differenzierte Arbeitsaufgaben, eine zeitgemäße Personalführung und angemessene Arbeitsbedingungen müssen umgesetzt sein, um als Arbeitgeber weiterhin attraktiv zu sein und damit auch werben zu können. Die Attraktivität der Stiftung als Arbeitgeber ist zudem über ein modernes Vergütungssystem, welches die aktuellen Anforderungen der Mitarbeiter an flexible und familienorientierte Anreizsysteme abbildet, kontinuierlich zu fördern.

V. Immobilien

Die Sicherung des baulichen Zustandes und die zeitgemäße Verbesserung des Ausstattungsgrades der vorhandenen Immobilien unter Beachtung der energetischen Vorgaben stellen in den nächsten Jahren eine immense finanzwirtschaftliche Herausforderung für die Stiftung dar, sind aber auch unbedingt notwendig, um Betreuungsangebote zeit- und bedarfsgerecht weiterentwickeln und anbieten zu können.

Der Immobilienbestand, insbesondere am Standort Rostock-Gehlsdorf, soll in den nächsten Jahren sukzessive der sich verändernden Angebotsstruktur angepasst und in Hinblick auf die sich ändernden Bedürfnisse der Kunden um-/ausgebaut bzw. saniert werden. Damit einhergehend ist das Energiekonzept konsequent neu auszurichten und entsprechend umzusetzen. Die finanzielle Hauptlast für diese Investitionen wird hierfür bei der Stiftung selbst liegen wird bzw. die Finanzierung anteilig durch Kapitalmarktdarlehen erfolgen müssen. Mit den gestiegenen Zinsen für Kapitalmarktdarlehen gehen Risiken einher, da die Refinanzierungsmöglichkeiten gerade in den besonderen Wohnformen auf Grund staatlich vorgegebener Maximalwerte für die Kosten der Unterkunft begrenzt sind.

Die Baukosten stagnieren ebenfalls auf hohem Niveau und erhöhen ebenso die zu deckenden Finanzbedarfe. Hier wird ein konsequentes Kostenmanagement durch die Stiftung geleistet werden müssen, um die Risiken beherrschen zu können. Die bauliche Erneuerung nicht anzugehen oder auch nur über längere Zeit aufzuschieben, wird die Attraktivität der Leistungsangebote schmälern, so dass das Risiko einer sinkenden Nachfrage zunehmen wird.

Auf Grund der kontinuierlichen Preisentwicklung im Baugewerbe sowie den derzeit zunehmend langen Planungs- und Vorlaufzeiten bis zur Realisierung von Maßnahmen, wird verstärkt auf eine umfassende, langfristige Gesamtplanung der Immobilienbewirtschaftung geachtet.

VI. Verwaltung und Digitalisierung

Bedingt durch die immer tiefere Differenzierung der Leistungs- als auch der Finanzströme wird die Ausprägung eines eigenen Leistungs-, Vertrags- und Forderungsmanagement auf Basis moderner und umfangreicher EDV-technischer Unterstützung zwingend erforderlich. Dieses Vorhaben wurde im Jahr 2023 mit einem umfassenden Umbau der eingesetzten Softwarearchitektur sowie der Entwicklung personeller Ressourcen begonnen und wird weitgehend das Jahr 2024 bestimmen.

Die kontinuierliche und zeitnahe Bereitstellung von bedarfsgerechten steuerungsrelevanten Daten ermöglichen nicht nur den laufenden Abgleich mit den Annahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes sondern auch mit den jeweiligen leistungsrechtlichen Vereinbarungen und müssen zunehmend längere Zeiträume abbilden, um unter den gegebenen Unsicherheiten immer wieder in der Lage zu sein zur Entscheidungsvorbereitung umfassend beizutragen. Die Einbeziehung insbesondere der Geschäftsbereichsleitungen und bedarfsgerecht auch nachgeordneter Leitungsebenen in die laufende Auswertung des Berichtswesens im Rahmen von Controlling-Gesprächen wird hier dazu beitragen können Informationsflüsse zu verstetigen und Chancen und Risiken des Geschäftsbetriebes zeitnah zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Weiterentwicklungen der Organisationsstruktur sowie damit einhergehend der Geschäftsabläufe der Stiftung sind den Veränderungsprozessen unter Berücksichtigung der sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der äußerst schwierigen Personalsituation besonders zu berücksichtigen. Mit Hilfe des Qualitätsmanagements sowie einer umfassenden EDV-technischen Ausstattung, die derzeit einer größeren Modernisierung unterliegt, ist eine wirksame Unterstützung möglich, um diese Veränderungen innerhalb der Stiftung effizient und erfolgreich zu bewältigen.

E. Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit wird auf Grund der rechtlichen Anforderungen zukünftig stärker aktiv in die laufende und strategische Geschäftsführung der Stiftung sichtbar einzubeziehen sein, um diesen Anforderungen entsprechen als auch den sich daraus erwachsenden möglichen Konsequenzen begegnen zu können. Ein konsequentes Nachhaltigkeitsmanagement muss deshalb in den nächsten Jahren verbindlich entwickelt werden.

Die Stiftung verfügt über einen erheblichen Immobilienbestand, einen eigenen Fuhrpark sowie teilweise energieintensive Leistungsbereiche wie bspw. Küchen und Wäschereien innerhalb der WfbM. Im Rahmen der Beachtung von Umweltbelangen sind bei den anstehenden Umbauten und Sanierungen sowie bei größeren Instandhaltungen zeitgemäße und energieeffiziente Maßnahmen zu berücksichtigen wie bspw. die zunehmende Nutzung von E-Fahrzeugen, die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen oder Einbau von energieeffizienten Heizungsanlagen. Das regelmäßige Energieaudit liefert hierfür immer wieder Anhaltspunkte und Empfehlungen. Die unzureichende Beachtung und fachliche Bearbeitung dieser Themen kann zu steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Fragestellungen, zu Schwierigkeiten in laufenden Refinanzierungen als auch bei der Gewährung von Fördermittel oder Darlehen führen.

Die Belange der Dienstnehmer sind in der Stiftung durch die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern und des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland verbindlich sichergestellt und im Alltag bewährt. Die Prozessstrukturen der Stiftung sind hierauf fortlaufend ausgerichtet.

Die Beachtung von sozialen Belangen sind der Stiftung durch ihr Geschäftsfeld eine Selbstverständlichkeit. Ausgehend von rechtlichen Anforderungen engagiert sich die Stiftung entsprechend ihres satzungsgemäßen Auftrages für den Ausbau von inklusiven Angeboten und versucht auf vielfältige Art und Weise sich in den jeweiligen Sozialraum hinein zu vernetzen und einzubringen, um vorhandene Barrieren gerade im Umgang mit Menschen mit Behinderung abzubauen.

Die Stiftung ist auf der Grundlage ihrer Satzung den christlichen Grundwerten verpflichtet und richtet ihre Geschäftstätigkeit entsprechend aus. Die Beachtung der Menschenrechte ist ihr deshalb ein selbstverständliches Anliegen. Im Alltag sind diese insbesondere auch im Beschaffungsmanagement von Waren zu berücksichtigen. Diese Prozesse bedürfen jedoch noch einer weiteren Konkretisierung, um auch mittelbare Möglichkeiten der Verletzung von Menschenrechten nicht zu befördern und auch Korruption zu begegnen.

Die Geschäftsabläufe der Stiftung sind immer wieder darauf zu prüfen und anzupassen, dass Korruption nicht zum Tragen kommen kann. Hier spielt die Umsetzung eines verbindlichen Vier-Augen-Prinzips eine wichtige Rolle. Betriebliche Regularien auf der Grundlage eines funktionierenden und zeitgemäßen Qualitätsmanagementsystems flankieren diese Aufgabe ebenfalls.

F. Prognosebericht

Der Vorstand sieht die Entwicklung der Stiftung weiterhin als vorsichtig optimistisch an. Der stetigen Nachfrage stehen qualitativ ausgewogene Leistungen in entsprechender Bandbreite gegenüber. Diese gilt es unter den geänderten Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe, in Hinblick auf die Pflegereform SGB XI sowie den Weiterentwicklungen des KiföG M-V sowie anderer Rahmenbedingungen weiter umfassend inhaltlich und als auch finanziell auszurichten.

Die laufenden Leistungs- und Vergütungsverhandlungen für die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe auf Basis des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass grundlegende inhaltliche und rechtliche Fragestellungen als auch die damit notwendigen Vergütungsstrukturen ein sehr umfängliches Verhandlungsgeschehen und damit verbunden enorme Zeitfenster benötigen. Die Implementation in den Geschäftsalltag erfordert ebenso eine umfassende Begleitung der Mitarbeitenden bei der Bewältigung dieser Herausforderungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem geringeren Ergebnis als in den Vorjahren gerechnet, auch wenn sich die Belegungssituation kontinuierlich und planmäßig entwickelt. Für das Jahr 2024 sind weitere Anpassungen der Tabellenwerte zum 01.10.2024 um 210 € (Bezugspunkt ist hierfür jeweils die Basisstufe) sowie Anhebungen und Einführung verschiedener Zulagen und Zuschläge beschlossen. Die Erfahrungsstufe 3 wird zum 01.01.2025 eingeführt. Die Wirtschaftsplanung 2024 geht danach von einem deutlich negativen Ergebnis in Höhe von (minus) – 1.229 T€ aus. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in den nach wie vor sehr langwierigen Leistungs- und Vergütungsverhandlungen im Bereich SGB IX sowie den sich daran derzeit häufig anschließenden langen Bearbeitungszeiten in der Schiedsstelle. Insofern bilden die Planungsansätze teilweise nicht die aktuell nötige Vergütungshöhe ab, um eine Auskömmlichkeit in der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen gerade auch unter Beachtung der fortlaufenden Preis- und Personalkostensteigerungen zu ermöglichen.

Durch ein konsequent fortlaufendes Verhandlungsgeschehen sind durchaus positive Wirkungen auf das Jahresergebnis 2024 zu erwarten. Ebenso, wenn die vorliegenden Anträge von der Schiedsstelle im Jahresverlauf zur Verhandlung aufgerufen werden.

Die zwischen Planungszeitpunkt und dem Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts beobachteten wirtschaftlichen Entwicklungen, wie die sinkende Inflation als auch die sich wieder stabilisierenden Verbraucherpreise sind dabei im Vergleich zu den zum Planungszeitpunkt angestellten Prognosen inzwischen etwas positiver zu bewerten, so dass nunmehr konsequent an der Verbesserung der Erlössituation gearbeitet werden kann.

Rostock, 8. März 2024

gez. Ekkehard Maase

gez. Birgit Gelz

Der Vorstand